

99084005001000, 99084005001000

Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen zur Beförderung von Personen beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/518718708/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084005001000, 99084005001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen zur Beförderung von Personen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbeförderungsgenehmigung, Personenbeförderung, PKW, Öffentliche Verkehrsmittel, ÖPNV, Kraftomnibus, Personenkraftwagen, KOM, Sonderformen des

Modul	Sachverhalt
	Linienverkehrs, Kraftfahrzeuge, Linienverkehr, Linienbedarfsverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Erlass des MW vom 29.11.2004 zur Beleihung der Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/ https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/anlage.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1370 https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=173116%2C11 https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/ https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/anlage.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1370 https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=173116%2C11
Teaser	Wenn Sie Personen mit Kraftfahrzeugen im

Modul

Sachverhalt

Linienverkehr befördern möchten, müssen Sie hierfür eine Genehmigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde beantragen.

Volltext

Sie benötigen eine Genehmigung, wenn Sie Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr befördern möchten. Hierfür können Sie einen Antrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde stellen.

Beim Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist folgende Unterscheidung zu beachten:

- Linienverkehr
- Sonderformen des Linienverkehrs (Berufsverkehr, Schülerfahrten, Marktfahrten, Theaterfahrten)
- Linienbedarfsverkehr

Nachdem Ihr Antrag geprüft wurde und wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie eine Genehmigung von der zuständigen Genehmigungsbehörde. Die Geltungsdauer der Genehmigung beträgt höchstens 10 Jahre. Nach Ablauf können sie eine Wiedererteilung beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen
- Übersichtskarte, in der die beantragte Strecke mit Haltestellen und alle in dem Verkehrsgebiet bereits vorhandenen Schienenbahnen, Kraftfahrzeuglinien und Schifffahrtlinien, letztere, soweit sie dem Berufsverkehr dienen, eingezeichnet sind
- Bei Beantragung eines Linienbedarfsverkehrs: Übersichtskarte, in der das beantragte Gebiet und alle in dem Verkehrsgebiet bereits vorhandenen Schienenbahnen, Obuslinien, Kraftfahrzeuglinien und Schifffahrtlinien, soweit letztere dem Berufsverkehr dienen, eingetragen sind
- Gegebenenfalls Haltestellenverzeichnis
- Gegebenenfalls Fahrplan
- Gegebenenfalls Gesellschafterliste
- Gegebenenfalls Gesellschaftervertrag
- Gegebenenfalls Verkehrsleitervertrag
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde

Modul

Sachverhalt

- (nichts älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung aller Sozialversicherungsträger (nicht älter als drei Monate)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (nicht älter als drei Monate)
 - Eigenkapitalbescheinigung (nicht älter als ein Jahr)
 - Gegebenenfalls Auszug aus dem Handelsregister
 - Nachweis der fachlichen Eignung
 - Nachweise der persönlichen Zuverlässigkeit
 - Gegebenenfalls Nachweis über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag
 - Gegebenenfalls Angabe zu vorhandenen Genehmigungen
 - Gegebenenfalls Nachweis über besondere Beförderungsbedingungen
 - Gegebenenfalls Angaben zum linienbezogenen Tarif
 - Gegebenenfalls Angaben zu den verbindlich zugesicherten Standards
 - Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der vollständigen Barrierefreiheit
 - Angaben zur Erfüllung der Grundsätze des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit
 - Beschreibung der Verbesserung der Verkehrsbedienung, die durch den beantragten Verkehr erfolgt
 - Fahrzeuglisten

Voraussetzungen

- Unternehmerische Voraussetzungen: Sie müssen die fachliche Eignung nachweisen Sie müssen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Betriebes nachweisen Sie müssen die persönliche Zuverlässigkeit nachweisen Der Betriebssitz oder die Niederlassung muss im Inland sein
- Verkehrsbezogene Voraussetzungen: Die geplante Streckenführung umfasst nur Straßen, welche dafür geeignet sind Der Verkehr muss die Vorgaben der Nahverkehrsplanung erfüllen Der Verkehr muss gegebenenfalls ausschließliche Rechte anderer Verkehrsunternehmen berücksichtigen Der Verkehr muss dem öffentlichen Verkehrsinteresse entsprechen

Kosten

Gebühr: 100€ - 2.440€
<https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den Antrag aus und reichen Sie ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die Genehmigungsbehörde prüft den Antrag auf Vollständigkeit und kommt gegebenenfalls bei Fragen auf Sie zu. • Es werden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen geprüft. • Vor der Entscheidung über den Antrag führt die Genehmigungsbehörde ein Anhörungsverfahren mit extern beteiligten Parteien (beispielsweise mit Unternehmen, die bereits Linienverkehr anbieten, Städten, Gemeinden oder auch Landkreisen, Gewerbeaufsichtsbehörden und Industrie- und Handelskammern) durch. • Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird Ihnen die Genehmigung erteilt und nach Bestandskraft des Bescheides eine Genehmigungsurkunde übermittelt. Die Geltungsdauer der Genehmigung beträgt höchstens 10 Jahre.
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Monat(e)
Frist	3 - 12 Monat(e) Die Antragsfrist kann gemäß § 12 Absatz 5 – 7 Personenbeförderungsgesetz zwischen 3 und 12 Monaten variieren.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Stellen mehrere Unternehmen einen Genehmigungsantrag für denselben Linienverkehr, entscheidet die Genehmigungsbehörde in einem Auswahlverfahren, welcher Antrag dem öffentlichen Verkehrsinteresse am besten entspricht.
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung können Sie Widerspruch bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) einlegen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen Erteilung • Die Beförderung von Personen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen ist genehmigungspflichtig • Unterscheidung: Linienverkehr, Sonderformen des

Modul	Sachverhalt
	<p>Linienverkehrs, Linienbedarfsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung, finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens, Einhaltung der Vorgaben des Nahverkehrsplans, Eignung der Straßen, Berücksichtigung ausschließlicher Rechte und des öffentlichen Verkehrsinteresses • Die Geltungsdauer der Genehmigung beträgt höchstens 10 Jahre. Nach Ablauf der Genehmigung kann eine Wiedererteilung beantragt werden. • Zuständig: Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)
Ansprechpunkt	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen zur Beförderung von Personen beantragen, Applying for a licence to operate regular motor vehicles for the carriage of passengers